

Umweltverträglichkeitserklärung

gem. UVP-G 2000

Windpark Paasdorf

D.04.02.00-00

**Fachbeitrag Tiere und Pflanzen sowie deren
Lebensräume – Bewertung**

Bearbeitung:

ImWind Operations GmbH
Techn. Büro für Öko-Energietechnik
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn
Büro Wien:
Westbahnstraße 7/25
A-1070 Wien

Thomas Michalecz, BSc

Konsenswerber:

ImWind & Partner GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn

und

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf

Wien, im November 2018

INHALT

1	Allgemein.....	3
2	Vergleich der Bewertungsmethodik.....	3
2.1	Erläuterungen zum Bewertungsschema der UVE	3
2.1.1	Eingriffs- und Resterheblichkeit	3
2.1.2	Maßnahmen	4
2.2	Erläuterungen zum Bewertungsschema des Fachbeitrags Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.....	5
2.2.1	Eingriffs- und Resterheblichkeit	5
2.2.2	Maßnahmen	5
2.3	Überführung.....	6
2.3.1	Eingriffs- und Resterheblichkeit	6
2.3.2	Maßnahmen	6
3	Beurteilung der Eingriffserheblichkeit	7
4	Resterheblichkeit.....	7



1 Allgemein

Der Konsenswerber hat vom Büro BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie einen UVE Fachbeitrag zum Thema Tiere, Pflanzen, Lebensräume erstellen lassen (siehe Dokument D.04.02.00-00). In diesem Bericht sind vollständige Untersuchungen für die naturschutzfachlichen Schutzgüter enthalten.

Dieser Fachbeitrag enthält folgende Teilbereiche:

- Flora, Vegetation und Lebensräume
- Insekten und ihre Lebensräume
- Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume
- Vögel und ihre Lebensräume
- Säugetiere und deren Lebensräume (ohne Fledermäuse)
- Fledermäuse und ihre Lebensräume

Es werden bei den Untersuchungen jeweils in den einzelnen Teilbereichen folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Beschreibung des Ist-Zustands
- Bewertung des Ist-Zustands
- Eingriffswirkung durch das Vorhaben und dessen Erheblichkeit
- Erarbeitung von möglichen Ausgleichsmaßnahmen
- Feststellung der Resterheblichkeit

In diesem Dokument soll die im Fachbeitrag angewandte Bewertungsmethodik in die in der UVE verwendete übergeführt werden.

2 Vergleich der Bewertungsmethodik

2.1 Erläuterungen zum Bewertungsschema der UVE

2.1.1 Eingriffs- und Resterheblichkeit

Beurteilung der Eingriffserheblichkeit

Die Eingriffserheblichkeit ergibt sich aus der Verknüpfung der Sensibilität des Untersuchungsgebiets mit der Eingriffsintensität des Vorhabens. Dabei kommt nachstehende Tabelle (Abbildung 1) zur Anwendung:

		Eingriffsintensität					
Sensibilität		gering	mittel	hoch		Eingriffserheblichkeit	I
	gering						II
	mittel						III
	hoch						IV
						V	

Abbildung 1: Eingriffserheblichkeit UVE

Die 5 Bewertungsstufen der Eingriffserheblichkeit sind wie folgt zu bewerten:

- I: keine bis geringe Auswirkung
- II: geringe Auswirkung
- III: mittlere Auswirkung
- IV: starke Auswirkung
- V: sehr starke Auswirkung

2.1.2 Maßnahmen

Zu den einzelnen Aussagebereichen werden Maßnahmen zum Ausgleich, Verringerung oder Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erarbeitet. Diese werden zunächst dahin gehend bewertet, inwieweit sie wirksam sind. In weiterer Folge wird je nach Wirksamkeit die Stufe der Eingriffserheblichkeit herabgesetzt. Die Vorgangsweise zur Beurteilung ist in Abbildung 2 ersichtlich.

Beurteilung der Maßnahmen und der verbleibenden Auswirkungen		
Bezeichnung	Wirksamkeit	Veränderung der Eingriffserheblichkeit
Sehr gut	Die Maßnahme ermöglicht eine nahezu vollständige Vermeidung der negativen Wirkung des Vorhabens oder eine Vermeidung erfolgt in dem Ausmaß, dass die verbleibenden Auswirkungen jenen der dann nach der Reduktion zu liegenden Kategorie entsprechen	Herabsetzung um 2 Stufen (z. B. von V auf III)
Gut	Die Maßnahme ermöglicht eine weitgehende Vermeidung, teilweise Vermeidung der negativen Wirkungen des Vorhabens oder eine Vermeidung erfolgt in dem Ausmaß, dass die verbleibenden Auswirkungen jenen der dann nach der Reduktion zu liegenden Kategorie entsprechen	Herabsetzung um 1 Stufe (z. B. von IV auf III)
Gering bis Keine	Die Maßnahme ermöglicht eine geringe bis keine Vermeidung der negativen Wirkungen des Vorhabens	Die Stufe der Eingriffserheblichkeit wird nicht verändert

Abbildung 2: Vorgangsweise zur Beurteilung der Maßnahmen zum Ausgleich, Verringerung oder Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

2.2 Erläuterungen zum Bewertungsschema des Fachbeitrags Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

2.2.1 Eingriffs- und Resterheblichkeit

Nachfolgende Matrix stellt die im Fachbeitrag verwendete Abstufung der Eingriffserheblichkeit dar.

Eingriffs- erheblichkeit		Eingriffsausmaß				
		keine	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Sensibilität	keine	keine	keine	keine	keine	keine
	gering	keine	keine	gering	gering	gering
	mittel	keine	gering	mäßig	mäßig	mäßig
	hoch	keine	gering	hoch	hoch	hoch
	sehr hoch	keine	gering	hoch	sehr hoch	sehr hoch

Abbildung 3: Eingriffserheblichkeit Fachbeitrag

Folgende 5 Bewertungsstufen der Eingriffserheblichkeit werden unterschieden:

keine
gering
mäßig
hoch
sehr hoch

2.2.2 Maßnahmen

Nachfolgender Tabelle kann die Kategorisierung der Maßnahmenwirksam des Fachbeitrags entnommen werden.

Maßnahmenwirkung	Definition
sehr hoch	Die Maßnahmen ermöglichen die (nahezu) vollständige Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien. oder Es erfolgt eine weitgehende Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes <u>und</u> eine Neuschaffung sehr wertvoller Potenziale für das Schutzgut am selben oder an einem anderen Standort.
Hoch	Die Maßnahmen ermöglichen die weitgehende Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien. oder Es erfolgt eine teilweise Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes <u>und</u> eine Neuschaffung wertvoller Potenziale für das Schutzgut am selben oder an einem anderen Standort.

Mäßig	Die Maßnahmen ermöglichen eine teilweise Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien.
Gering	Die Maßnahmen ermöglichen nur in geringem Ausmaß eine Wiederherstellung des betroffenen Lebensraumes hinsichtlich der für das Schutzgut maßgeblichen Funktionsmerkmale und Wertkriterien.

Abbildung 4: Maßnahmenwirksamkeit Fachbeitrag

2.3 Überführung

Nachfolgend wird erläutert wie die Bewertungsmethodik des Fachbeitrags „Planzen, Tiere und deren Lebensräume“ in die in der UVE verwendete Methodik übertragen wird.

2.3.1 Eingriffs- und Resterheblichkeit

Nachfolgender Tabelle kann entnommen werden wie Bewertungen des Fachbeitrags in die allgemeine UVE Bewertungsmethodik übernommen werden.

Vergleich Eingriffs- und Resterheblichkeit Methoden	
Fachbeitrag	UVE
Keine	I: keine bis geringe Auswirkung
Gering	II: geringe Auswirkung
Mäßig	III: mittlere Auswirkung
Hoch	IV: starke Auswirkung
Sehr Hoch	V: sehr starke Auswirkung

Abbildung 5: Vergleich Bewertungsmethodik

2.3.2 Maßnahmen

Im Unterschied zur allgemeinen UVE Bewertungsmethodik gibt es im Fachbeitrag die Maßnahmenbewertung mit der Wirkung „sehr hoch“, welche eine Reduktion der Eingriffserheblichkeit um 3 Kategorien bewirkt.

Vergleich Maßnahmenwirkung		
Fachbeitrag	UVE	Resultat
Keine	Gering bis Keine	Die Stufe der Eingriffserheblichkeit wird nicht verändert
Gering		
Mäßig	GUT	Herabsetzung um 1 Stufe
Hoch	SEHR GUT	Herabsetzung um 2 Stufen
Sehr Hoch	Nicht definiert	Herabsetzung um 3 Stufen

Abbildung 6: Vergleich Bewertungsmethodik

3 Beurteilung der Eingriffserheblichkeit

Bewertung der Eingriffserheblichkeit der Teilbereiche		
Thema	Beurteilung Fachbeitrag	Beurteilung UVE
Flora Vegetation	Hoch	IV
Insekten	Hoch	IV
Amphibien & Reptilien	Mäßig	III
Vögel	Hoch	IV
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Gering	II
Fledermäuse	Mäßig	III

Abbildung 7: Bewertung der Eingriffserheblichkeit während Bau- und Betriebsphase

4 Resterheblichkeit

Zur Reduktion der Eingriffserheblichkeit werden im Fachbeitrag entsprechende Maßnahmen formuliert. Nach Anwendung dieser Maßnahmen ergibt sich folgende Resterheblichkeit der Teilbereiche:

Bewertung der Eingriffserheblichkeit der Teilbereiche		
Thema	Beurteilung Fachbeitrag	Beurteilung UVE
Flora Vegetation	Gering	II
Insekten	Keine	I
Amphibien & Reptilien	Keine	I
Vögel	Gering	II
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Gering	II
Fledermäuse	Gering	II

Abbildung 8: Resterheblichkeit